



Kreis - Wochenblatt.

Sonntag, den 5. Januar.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonntag früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Inserate werden spätestens bis Freitag Abend erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes berechnet. — Aufsätze von örtlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Was dieses Kreis-Wochenblatt, welches jetzt in seiner ersten Nummer den geehrten Lesern vorliegt, beabsichtigt, nemlich Besprechung gemeinnütziger Zeitfragen, soweit es vorzüglich im Interesse unsers Kreises, darüber sind in dem jetzt abgelaufenen Jahre die nöthigen Bekanntmachungen an das Publikum sowohl durch das landrätbliche Kreisblatt, wie durch den hiesigen wöchentlichen Anzeiger, an deren Stelle das Kreis-Wochenblatt tritt, erfolgt.

Wöchten also Alle, denen sich hierzu Gelegenheit bietet, ihre Mitwirkung eintreten lassen und der Ueberzeugung Raum geben, daß jeder aus dem angedeuteten Gesichtspunkte hervorgehende Beitrag von der Redaction des Kreis-Wochenblatts dankbar angenommen und benutzt werden wird.

Aller Anfang ist schwer! Wöchten die gütigen Leser berücksichtigen und unsere Bestrebungen deshalb mit Nachsicht beurtheilen. Dies hoffen und darum bitten wir.

Lauban, am 1. Januar 1845.

Die Redaction des Kreis-Wochenblatts.

Wie kann die Handspinnerei noch ferner neben der Maschinen-Flachs-Spinnerei bestehen?

Die Beantwortung dieser höchst wichtigen Frage interessirt zwar die ganze Provinz Schlesiens, hat aber besondern Einfluß auf den Oberlausitzer Antheil, und am meisten auf den Laubauer Kreis.

Die Ursachen, warum der Fabrikant Maschinengarne vorzieht, sind Gleichheit des Fa-

dens und Güte desselben. Wer unbedingt das Maschinen-Garn in Hinsicht seiner Haltbarkeit tadelt, ist nicht Kenner desselben, und spricht wie der Blinde von der Farbe. Man hat jetzt Maschinen-Garne, deren Preise für das schlesische Schock in ein und derselben Nr. zwischen 20½ und 27½ thlr. differiren. Wie kann man daher bei 33½ % Unterschied gleiche Güte verlangen? Wöchten doch die das Maschinen-Garn unbedingt tadelnden Personen

ebenfalls einen Vergleich zwischen unserm $\frac{1}{4}$ ordinären Bleichgarnen, das Schock zu 17 thlr. und den sogenannten $\frac{1}{4}$ Meißer Garnen, das Schock zu 22—23 thlr. anstellen, sie würden nicht nur allein dasselbe Verhältniß herausfinden, sondern bald erkennen, daß das schlechtere Handgarn noch weit schlechter als das schlechte Maschinengarn, und das schlechte Maschinengarn noch weit besser als das beste Handgarn ist. Mit jenem Tadel also ist der Handspinnerei nicht zu helfen, wohl aber liegt die Hilfe in ihr selbst und weit näher.

Noch ist die Differenz der Preise beider Gespinste so hoch, daß in den starken und mittleren Garnen die Handspinnerei noch lange große Vorzüge behaupten wird, wenn sie sie nur benutzen will; dagegen muß sie von feinen Sorten Kettengarn für immer absehen, denn die Maschinen-Spinnerei bringt nicht sowohl die Mühe, als die Quantität der Flachsbuthat bei Berechnung ihrer Preise in Anschlag. Die Zusammenstellung der Preise beider Arten von gleichem Gewichte mag dies erläutern:

$\frac{1}{4}$ Handgarn Schuß der mittlern Feinheit und in geringster Qualität gilt jetzt in Lauban 17 $\frac{1}{2}$ thlr. pro Schock

Maschinen-Garn geringste Qualität und in gleicher Stärke stellt sich bis Lauban 20 $\frac{1}{2}$ thlr. Es bleibt dem Handgarn also noch ein Vortheil von 3 Thlrn. zur Benutzung.

Ein gutes zur Kette haltbares Maschinen-Garn in mittlerer Qualität stellt sich franco Lauban 23 thlr.

$\frac{3}{4}$ Handgarn derselben Güte pro Stück 7 $\frac{1}{2}$ sgr. macht das Schock 15 thlr. und zur $\frac{1}{4}$ Weiße gerechnet 20 thlr.

Es stellt sich demnach auch hier eine größere Billigkeit von 3 thlrn. heraus. Weit größer wird aber dieselbe in den starken Sorten und es steigt der Unterschied in den stärksten No. bis 7 sogar bis 10 thlr.

Warum aber nehmen nun die meisten Fabrikanten lieber Maschinen-Garn als Handgarn? In der Beantwortung dieser Frage liegt zugleich auch das Mittel zur Verbesserung der Handspinnerei und weit näher als in der Anlage von Spinnschulen. So nützlich diese für eine junge Generation und für die schlechtesten Spinner auch sein mögen, so helfen sie doch keineswegs den zahlreichen vorhandenen guten Spinneern zu besserem Lohne; es ist eine

gegebene Aussicht auf Verbesserung derselben nach dem Tode, die Leute aber bedürfen sie im Leben und zwar alsbald.

Jene Ursachen nun, warum der Fabrikant lieber Maschinen-Garn nimmt, sind:

1) In allen feineren Qualitäten die billigeren Preise im Verein mit Haltbarkeit des Kettengarns.

2) Die Gleichheit des Fadens und das mildere Gespinnst desselben in den mittleren und stärkeren Qualitäten, wodurch es dem Weber möglich wird, eine bessere Waare hervorzubringen, als durch das ungleiche und viel zu stark gedrehte Hand-Webstengarn in gleicher Stärke.

3) Die Ursache aber, welche namentlich im Laubaner Kreise am meisten hervortritt, ist die Verschiedenheit der Weiße. Wie kann man verlangen, daß der Weber zu ein und derselben Waare sich einer Berechnung von drei bis viererlei Weißen unterziehen soll, noch weniger aber kann es der größere Fabrikant thun, er wird lieber Maschinen-Garn kaufen, wenn es auch theurer ist. Die

Ursache liegt endlich in der Ungleichheit der Handgarne und in dem Zusammenweißen des Gespinstes der ganzen Familie in einem Strähn und im Mangel der richtigen Fadenzahl. Die Ungleichheit des Fadens sollte nicht geduldet, und solch Garn vom Händler gar nicht mehr gekauft werden. Das Zusammenweißen verschiedener Gespinste aber, ist Folge der Armut. Es wird weniger als der Strähn nicht gekauft, Geld aber früher gebraucht! Deshalb kaufe der Händler künftig lieber halbe Strähne als ungleiche ganze Strähne, auch nur vollkommen richtig geweißtes Garn.

Aus dem Allen nun geht hervor, daß folgende Mittel zur Verbesserung der Lage des Spinners sobald als möglich, namentlich jetzt, wo die Spinnerei wieder ihren Anfang nimmt, angewendet werden möchten.

Der Händler oder Fabrikant trage den Spinner auf, nur vollständig $\frac{1}{4}$ geweißtes Garn zu bringen. Er kaufe ungleich gesponnene und sehr gedrehte Garne gar nicht, bezahle aber die guten Garne nach Würden und so daß der Spinner seinen Vortheil dabei sieht. Er wird zu dem Ende in jeder Feinheit des $\frac{1}{4}$ Garnes zweierlei Preise halten müssen und es

wird dann nach und nach der verderbliche Glaube schwinden, daß $\frac{1}{2}$ geweißtes Garn Kette und $\frac{1}{4}$ geweißtes Garn Schuß seyn müsse, gleichviel, ob von guter oder schlechter Qualität. Der Spinner aber bestreift sich, ein gleiches mild gedrehtes, dem ehemaligen Spinn-garne ähnliches Garn zu spinnen. Spinn-schulen als Zugabe werden dann auch sehr nützlich sein, für sich allein aber jetzt wenig und gar keinen Nutzen haben. —

Wer auf Gott vertraut, Der hat wohlgebaut.

„Wo ist denn ein Lotterieladen, Herr! Wollen Sie wohl so gefällig sein, mir einen zu zeigen?“ So fragte ein einfach gekleidetes, kaum dreizehnjähriges Mädchen in einer der Hauptstraßen Berlins einen eben Vorüber-eilenden. „Ein Lotterieladen? wiederholte der Gefragte mit gedehntem Tone. „Da wird der nächste wohl —“

„Einen Lotterieladen sucht das Mädchen? Komm nur mit, Kind!“ Mit diesen Worten unterbrach hastig ein sehr vornehm aussehender junger Herr den Antwortenden, der ehrerbietig den Hut vor ihm abzog, und ging mit dem Mädchen in eine Seitengasse.

„Willst Du in die Lotterie setzen?“ fragte er dasselbe, als sie nun allein waren, und betrachtete es aufmerksam.

„Ja, Herr, der Vater hat mir Geld dazu geschickt,“ antwortete Mathilde (so hieß das Mädchen.) Der Vater?“ fragte der Fremde weiter. „Wer ist denn Dein Vater, Kind?“

Treuherzig erzählte Mathilde nun Alles, was sie wußte. Ihr Vater war Gärtner auf einem herrschaftlichen Schlosse, das ziemlich entfernt von der Hauptstadt lag und auf welchem auch Mathilde erzogen war. Erst vor Kurzem hatte sie das Schloß verlassen, weil ihre gute Mutter, die sie herzlich geliebt hatte, gestorben war, und eine Verwandte in der Stadt sich erbot, die Waise, die bei dem Vater keine angemessene Erziehung erhalten konnte zur Erleichterung desselben zu sich zu nehmen. Die Verwandte war eine Putzmacherin, und in ihrem Haushalte äußerst genau und sparsam. Sie hielt Mathilde streng zur Arbeit und Häuslichkeit an und wachte eben so sorgfältig über Zucht und Sitte. Das Mädchen,

welches solche Aufsicht auch an ihrer Mutter gewöhnt gewesen, war darum nicht ungern bei der Waise, und betrug sich auch so zu deren Zufriedenheit, daß diese dem willigen, unerdorbenen Mädchen recht gut wurde. Für den Vater war indessen die in seinem Hauswesen vorgegangene Aenderung sehr nachtheilig. Er war gewohnt, alle seine Freuden in dem kleinen häuslichen Kreise zu finden und diese waren ihm so notwendig, daß er ohne sie nicht zu leben wußte. Jetzt war sein häuslicher Kreis zerrissen, und er sah sich auf eine Einsamkeit beschränkt, die ihm durchaus nicht zusagte. Er sah sich genöthiget, die Abende, wenn er sie in Gesellschaft zubringen wollte, in der Schenke zu verleben, und fröhliche Leidenschaften, deren Abgewöhnung er der sanften, ruhigen Gemüthsart und der milden Einwirkung seines Weibes verdankte, erwachten wieder. Unter diese gehörten die Neigung zum Trunke und zum Lotteriespiele. Da er für sich selbst leicht genug hatte, so blieb ihm zur Befriedigung dieser Neigungen so manches Stümchen übrig; allein die von der Mutter begonnene weise Sparsamkeit für die Zukunft der Tochter wurde dadurch leider wieder unterbrochen, und auch in dem bereits Ersparten entdeckte Kaspar, der Vater Mathildens, nur das Mittel zur Erwerbung eines großen Reichthums, der nach seiner Meinung gar nicht fehlen konnte. Da er aber in seinem Wohnorte keine Gelegenheit zum Lotteriespiele hatte, so schickte er das Geld seiner Tochter, um den Einsatz zu besorgen. Zum Erstenmale hatte Mathilde, die den ungewohnten Auftrag des Vaters nicht recht zu besorgen wußte, zu diesem Zweck Geld von ihrem Vater erhalten, jedoch mit der Weisung, es ja der Waise, die dies für eine himmelschreiende Verschwendung ansehen würde, zu verbergen. Daher war Mathilde sehr froh, einen so gefälligen, zuvorkommenden Menschen getroffen zu haben, der sich ihrer sogleich annahm, und sie sogar bis zu dem Lotterieladen begleiten zu wollen schien. Sie nahm sich vor, auch für das Geschäft des Einsatzes seine Hülfe anzusprechen.

„Wie viel hat Dir Dein Vater denn Geld geschickt?“ erkundigte sich während des Ganges der Fremde weiter. „Zwei Thaler,“ war die Antwort des Mädchens. Der Fremde verwunderte sich über die Größe der Summe, und ging schweigend eine Zeit lang neben

dem Mädchen her, ließ sich dann noch in allerlei Gespräch mit demselben ein, und war erfreut über den natürlichen Verstand und die Geradheit, die in den Antworten lag. Endlich stand er bei einem großen Hause still und sagte zu Mathilden: „Wenn Du mir in mein Haus folgen willst, Mädchen, ich selbst halte Lotterie, da kannst Du — —“ „Sie selbst halten Lotterie? fiel ihm Mathilde freudig in das Wort; denn nun durfte sie keine Angst mehr haben, daß der Einsatz ungeschickt besorgt werden könne, wogegen ihr der Vater ausdrückliche Warnung erteilt hatte. Sie ging sogleich mit dem Fremden in das Haus und sah sich in ihrer Hoffnung nicht getäuscht, denn der Fremde hatte wirklich, ohne daß sie ihm Vieles zu erklären brauchte, in der kürzesten Zeit Alles im Reinen, und übergab ihr nach Empfang des Geldes ein beschriebenes Papier, welches sie, wie er sagte, wohl aufzubewahren habe, und das sie, dem Willen ihres Vaters gemäß, Niemandem zeigen sollte. Mathilde verwahrte den ihr gegebenen Zettel wohl, merkte sich die Wohnung des Fremden auf das Beste, und eilte dann so schnell als möglich nach Hause, um noch vor der Vase daselbst anzukommen, deren Abwesenheit sie zur Beforgung ihres geheimen Auftrags benutzt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

Am 31. Decr. v. J. brannte zu Geißdorf ein Ausgedinge-Haus und eine Scheune gänzlich nieder.

Ein wahrhaft furchtbares Unglück fand am 18. v. M., Abends halb 5 Uhr, in Dettingen, O.-N. Gdingen, statt. Es brach dort nemlich in der Schmiede Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß der Schmidt mit seiner Frau (sie waren erst seit einem Jahre verheirathet und Letztere lag im Wochenbette) nebst dem Kinde den Tod in den Flammen fanden.

Ein seltener Fall. In dem Städtchen Gorbay im Elsaß hat sich der höchst seltene Fall ereignet, daß Großmutter, Tochter und Enkelin zu gleicher Zeit im Wochenbett lagen. Die Enkelin war 18, deren Mutter 37, die Großmutter 53 Jahre alt. Sämmtliche drei Sproßlinge, drei Knaben, wurden unter Begehung einer großen Familienfeier an einem Tage getauft.

Dreißilbige Charade.

Ach, wär' ich doch die erste noch
Und Du nicht stets die zweite
Es würde Dich am Ende doch
Mein Herz voll Liebe rühren. —
Mit Sehnsucht tracht' ich lange schon,
Die dritte zu verändern,
Und, meiner Zärtlichkeit zum Lohn,
Sollt' ich im Ganzen sterben? —
(Auflösung künftig.)

Kirchen : Nachrichten.

Sonntag den 5. Januar 1845:

Amts-Predigt: Herr Katechet Schmidt.
Nachmittags-Predigt und Amts-Weihe: Herr
Diac. Bornmann.

Gebo ren.

Den 22. Dec. 1844 dem Bürger und Freiw. Johann
Gottlieb Fischer eine Tochter, Emilie Auguste.

Landrätliche Bekanntmachungen.

N^o 1. Die Vorkehrungen gegen die Einschleppung der Kinderpest aus Böhmen betreffend.

Nach Mittheilung des Königl. Landrath-Amtes zu Löwenberg soll die Kinderpest nunmehr auch in Liekwerda ausgebrochen sein. Da nun leider zu befürchten steht, daß die Seuche sich auch in das diesseitige Landesgebiet erstrecken möchte, so bringe ich im speziellen Auftrage der Königl. Hochl. Regierung Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung:

- a) Daß die Kinderpest sich nur auf dem Wege der Ansteckung verbreitet, und daher durch Vermeidung jeder Gelegenheit hierzu sicher abgewendet werden kann, so erwarte ich in dieser Beziehung, daß alle Kreis-Einsassen eingedenk der unermesslichen Nachtheile, welche der Ausbruch der Seuche im Kreise mit sich führen müßte, mich in den angeordneten Sicherheits-Maasregeln auf das kräftigste nach Möglichkeit unterstützen, namentlich jede Contravention zu meiner Kenntniß bringen werden.
- b) Die resp. Ortsbehörden, ferner in specie die Eigenthümer der Rindviehbestände fordere ich mit Bezug auf die Vorschriften des nach Anweisung der Königl. Regierung zur An-

Nov
gäng
terdr
Beil.

nenb
haft
Gren
samm
auf
gene
von
gekof

sonen
schäft
sub
auch
Butte
werde
Lau

zur

zu
nung
eines
Verfar
Wahl

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

auf de

wendung kommenden Patents wegen Abwendung der Viehseuche vom 2. April 1803 auf, auf den Gesundheitszustand des Rindviehes ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und jeden nicht offenbar von einer äußeren Verletzung herrührenden Erkrankungsfall ohne Verzug bei Vermeidung von Ordnungsstrafe mit anzuzeigen.

Insbefondere verweise ich auf die Bestimmungen des hohen Ministerial-Rescripts vom 8. November 1813, wonach das früher angeordnete präservative Verfahren bei der Rinderpest gänzlich wegfallen, und jedes curative untersagt werden muß, und es vielmehr bloß auf Unterdrückung der Krankheit durch Vernichtung der davon ergriffenen Thiere ankommen soll. (cf. Beil. zu No. 12 des Amtsbl. pro 1814.)

Schließlich bemerke ich noch, daß ich durch eine Verfügung vom 27. v. M. den Personenverkehr insoweit beschränkt habe, als Alle zurückgewiesen werden sollen, die sich nicht glaubhaft darüber ausweisen können, daß sie den infectirten Ort Nothlig nicht berührt haben. Die Grenzortsbehörden des Kreises sind deshalb speziell mit Anweisung versehen worden, worauf sämtliche wohlöbl. Ortsbehörden des Kreises zur gleichmäßigen Befolgung und zugleich darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich diese auch von der Königl. Regierung nachträglich genehmigte Anordnung auch auf alle anderen Ortschaften des benachbarten Auslandes erstreckt, von welchen glaubhaft in Erfahrung gebracht wird, daß die Rinderpest daselbst zum Ausbruch gekommen ist.

Bei dieser Gelegenheit mache ich ferner darauf aufmerksam, daß, da überhaupt alle Personen nicht über die Grenze gelassen werden sollen, bei denen nach ihren Verhältnissen die Beschäftigung und der Verkehr mit Rindvieh vorauszusetzen ist, (cf. Kreisbl. Stück 42. S. 231. sub litt. e.) — wohin also namentlich ausländische Fleischer zu rechnen sind — dieses Verbot auch auf solche Personen auszudehnen ist, welche Erzeugnisse vom Rindvieh, wie z. B. Milch, Butter, Käse etc. über die Grenze bringen wollen. — Gegen Uebertreter dieser Anordnungen werden die gesetzlichen Strafen unnachlässig zur Anwendung gebracht werden.

Lauban, den 1. Jan. 1845.

Der Königl. Landrath.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung zur Wahl der Stadtverordneten.

In Gemäßheit des §. 86. der Städteordnung vom 19. Nov. 1808 soll mit der Wahl eines neuen Dritttheils der Stadtverordneten-Versammlung vorgegangen werden. Diese Wahl wird

für den I. Pfarrkirch-Bezirk
auf den 20. Januar 1845 Vormittags 8 Uhr,
für den II. Kreuzkirch-Bezirk
auf den 20. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr,
für den IV. Raumburgergassen-Bezirk
auf den 20. Januar 1845 Nachmittags 2 Uhr,
für den V. Waisenhaus-Bezirk
auf den 20. Januar 1845 Nachmittags 4 Uhr,
für den VI. Queis-Bezirk
auf den 21. Januar 1845 Vormittags 8 Uhr,
für den VIII. Breitungassen-Bezirk
auf den 21. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr,
für den IX. Ober Alt-Lauban-Bezirk
auf den 21. Januar 1845 Nachmittags 2 Uhr
in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause
abgehalten werden.

Die gottesdienstliche Handlung, welche dem Wahlgeschäfte nach gesetzlicher Vorschrift vorgegeben muß, wird am Sonntage vorher den 19. Januar 1845 Nachmittags 1 Uhr in der Kreuzkirche abgehalten werden.

Indem wir hiervon die gesammte Bürgerschaft in Kenntniß setzen, fordern wir solche und namentlich die stimmfähigen Mitglieder derselben, welche in den benannten Wahlbezirken noch besonders durch die Herren Bezirksvorsteher werden eingeladen werden, hiermit auf, sowohl dem angeordneten Gottesdienste, als dem Wahltermine ihres Bezirks, ihrer Bürgerpflicht gemäß in Person beizuwohnen, da eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten gesetzlich nicht zulässig ist. Nur Krankheit, Abwesenheit und solche häusliche Geschäfte, welche ohne nambasten Nachtheil nicht aufgeschoben werden können, sind als Gründe des Nichterscheinens im Wahltermine zu erachten, müssen aber auf jeden Fall bei Zeiten und vor dem Termine selbst dem Bezirksvorsteher schriftlich angezeigt werden.

Sollten stimmfähige Bürger ohne gegründete, zur gehörigen Zeit und auf Erfordern zu beschweigende Entschuldigungsgründe beim Wahltermine ausbleiben, so haben dieselben zu gewärtigen, daß sie durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zur Strafe entweder für immer oder wenigstens auf bestimmte Zeit von der Theilnahme an der Kommunal-Verwaltung ausgeschlossen und zu einem bößern Beitrage zu den Gemeindelasten werden angezogen werden.

Gingedenk der Wichtigkeit des Wahlgeschäfts, wird ein jeder Theilnehmer dahin beizutragen haben, daß der Zweck der Städteordnung erreicht werden kann, und die Wahl nur solche Männer treffe, welche in jedem Betracht

des in sie gesetzten Vertrauens würdig und geeignet sind, städtische Angelegenheiten vorurtheilsfrei und unparteiisch zu beurtheilen.

Lauban, am 13. December 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche dem zu begründenden Aktienvereine zum Chausseebau von Greifenberg bis Lauban und von Lauban bis Koblitz beitreten wollen, werden ersucht, in dem von dem Herrn Landrath von Nechtritz auf den 10. Januar L. J. Vormittags 9 Uhr im landrätblichen Amtszimmer anberaumten Termine zu erscheinen, woselbst die weitere Mittheilungen über das projekirte Unternehmen erfolgen werden.

Lauban, am 31. December 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um sich der Neujahrs-Gratulationen durch Herrnversendung von Visitenkarten zu überheben, sind ferner die hiesigen Armen mit einem Geschenk gütigst bedacht worden:

von dem Past. Prim. Leonhard, Hr. Licent. Partouns, Hr. Kaufmann Weiner, Hr. Kaufm. Büttner, Hr. Kammerer Radeck, Hr. Kaufm. Weinert, Hr. Justizverweser Baron v. Seckendorf, Hr. Apotheker Leiner, Hr. Rector Dr. Schwarz, Hr. Oberlehrer Haym, Hr. Gymnasiallehrer Dr. Weisert, Hr. Justizverweser Ulrich, Hr. Dr. Pudor, Hr. Kreis-Steuer-Einnehmer Mitschke, Hr. Rathsherr Präger, Frau verw. Senator Ramming, Frau verw. Senator Fischer.

welches wir mit ergebenstem Danke anzudeuten nicht ermangeln.

Lauban, den 3. Januar 1845.

Die Armen-Deputation.

Stamm-Holz-Verkauf.

Es sollen in dem Geibsdorfer Dominialforste (in den sogenannten Hafer-Gruben) die für den diesjährigen Etat zum Abtrieb bestimmten Baustamm-Hölzer bestehenden Kiefern und Fichten nach der für diese Forsten bestehenden Tare verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Verkaufstermin auf Dienstag den 11. Januar e. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle anberaumt. Wir laden daher Kauflustige mit dem Bemerkten ein, daß diese Hölzer an die Forst-Kasse gleich baar bezahlt werden müssen.

Lauban, den 2. Januar 1845.

Die Forst-Deputation.

Freiwilliger Verkauf.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Lauban.

Die den Bäcker Johann David Weisbach'schen Erben gehörigen, zu Ober-Geibsdorf gelegenen Grundstücke, als:
die Häuslerstelle sub No 46 a. mit Scheune und Stallgebäude, nebst $7\frac{1}{2}$ Morgen Berliner Maas Boden, sowie der Baustelle No 46 c. auf 525 Thlr.,
eine Scheune mit Wagenschuppen, auf 275 Thlr.,
3 Dresdn. Scheffel Maas Aussaaf Ackerland auf 300 Thlr.,
ein Ackerstück von 4 Scheffeln 2 Vierteln $2\frac{1}{2}$ Maßel Maas Aussaaf, auf 453 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

ortsgerichtlich abgeschätzt, sollen in termino den 21ten Februar 1845, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die Tare, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf.

Die sub No 57 zu Nieder-Thiemendorf, Laubauer Kreises, belegene, der verehelichten Juhl gebornen Hoffmann! gehörige, und dorfgerichtlich auf 130 Thlr. gewürdigte Häuslerstelle soll auf

den 3. April 1845, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Gerichtskreisamt daselbst subastirt werden. Tare und Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Gerichtsverweser einzusehen.

Lauban, den 23. December 1844.

Das Gerichtsamt von Nieder-Thiemendorf.

Mattausch.

Freiwilliger Verkauf.

Die sub No 64 zu Nieder-Thiemendorf hiesigen Kreises gelegene, den Erben des zu Altmühl verstorbenen Schaafmeisters Höpfner gehörige Häuslerstelle, dorfgerichtlich auf 280 Thaler gewürdigt, soll im Termine den 13ten Februar 1845, Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle (im Gerichtskreisamt) zu Nieder-Thiemendorf freiwillig subastirt werden.

Tare, Hypothekenschein und Bedingungen können bei dem unterzeichneten Verweser des Gerichts-Amtes eingesehen werden.

Lauban, den 28. December 1844.

Das Gerichtsamt von Nieder-Thiemendorf.

Mattausch.

Das
D
die
lach
2
1577
selle
212
Weten
tion
Laren
Mär
richts
sirt u

be
ha
W
bi
ein
W
fre
fell
ner
die
Ich
fer
Ber
wie
fibe
Gü
Um
Bei

Eine
mit erge
laigasse
Knebel
Lauba

Ein
wittveten
gasse und

Zwei
ben und

Subhastations-Patent.

Das Gerichts-Amt von Mittel-Gerlachshausen.

Die zum Johann Gottlob Knebel'schen Nachlass gehörigen Grundstücke in Mittel-Gerlachshausen, 1) die Gärtnerstelle No. 42. mit 2 1/2 Preussische Scheffel Land gerichtlich auf 1577 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. 2) die Wald-Parzelle No. 52 von vier Dresdner Scheffeln auf 212 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Expedition des Inspektarii in Lauban einzusehenden Laren, sollen, jedes besonders auf den 13ten März 1845 Vormittags 10 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Mittel-Gerlachshausen subhastirt werden.

R ö n i g k, Just.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Ge- sellschaft zu Elberfeld

versichert Gebäude und deren Inhalt gegen Feuer und Blitz von 1 Monat an bis zu 3 Jahren zu billigen aber festen Prämien, wobei eine Nachzahlung niemals stattfindet. Was die Solidität, das prompte und freisinnige Schadenersatz dieser Gesellschaft betrifft, bedarf es wohl keiner besondern Erwähnung, da dies in dießiger Gegend hinlänglich bekannt ist. Ich beehre mich daher, dieselbe auch ferner durch meine Vermittelung zur Benutzung bestens zu empfehlen, und wie Herr Senator und Färbereibesitzer Neumann in Lauban die Güte haben, für dortige Stadt und Umgegend Näheres gefälligst mitzutheilen.

Friedberg a. O., den 8. Dec. 1844.

H. Breslauer, Agent.
Markt No. 15.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich jetzt auf der Nicolaigasse im Hause des Tischlermeister Herrn Knebel wohne.

Lauban, den 1. Januar 1845.

W e i ß e,
Süttler und Graveur.

Ein Logis ist zu vermieten bei der verwitweten Frau Dr. Jaksch auf der Webergasse und von Ostern an zu beziehen.

Zwei Stuben vornheraus sind zu vermieten und den 1. April c. zu beziehen beim Bäckermstr. Graf.

Eine Etage nebst Kichen mit einigen Meublement für einen einzelnen Herrn wird sogleich zu miethen gesucht. Näheres bei E. W e i t im Hirschg.

Holz-Verkauf.

Bei dem Dominium Mittel-Langenöls sind Bauhölzer von allen Dimensionen nach vorliegender Lare, so wie Kasten- und Masthölzer täglich zu haben. Desgleichen sind daselbst 6 Stück große Zugschiffen und einige Nutz-Kühe zum Verkauf.

Mittel-Langenöls, den 12. Dec. 1844.

Das Dominium.



Das Haus No. 430 vor dem Kirchenthore ist erbtheilungsbalber aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere zu erfahren bei den Hirschschen Erben.

Den geehrten Bewohnern dießiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich wieder hier eingetroffen bin, mein Aufenthalt aber hier selbst nur 4 Wochen dauern wird, weshalb ich bitte, geneigte Aufträge mir während dieser Zeit geneigtest zugehen zu lassen.

Lauban, den 2. Januar 1845.

H. Offenberger,
Portraitmaler.

Eine geschriebene alte Chronik vom Jahr 1411 an bis 1630. Anfang und Erbauung der Stadt Lauban ist zu verkaufen, bei wem? sagt die Exped. des Kreis-Wochenblatts.

Ein junger Mensch von circa 16 Jahren, welcher einen Garten zu besorgen im Stande ist, auch wohl mit einem Pferde umzugehen versteht, findet sogleich einen dauernden Dienst. Wo? erfährt man bei der Redact. d. Bl.

Vom Mittwoch den 8. Januar sind täglich zwischen Pfannenfuchen zu haben bei
B e r n e r, Conditior.

Zu einer Spise-Lotterie auf Montag den 13. d. Mts. ladet ein und bittet um recht zahlreichen Besuch resp. Theilnahme ganz ergebenst
S i n k e.

Bücher = Anzeige.

Bei **Gustav Köhler** sind wieder eingetroffen:
 Ritter, über die Verehrung der Reliquien und besonders des heil. Rockes in Trient. (Vorlesung.) 2 1/2 Sgr.
 Ausland, von der Verehrung der Reliquien im

Allgemeinen und der des heil. Rockes u. s. w. (Predigt.) 2te Aufl. 2 1/2 Sgr.
 Moritz, offenes Sendschreiben an Ronge. 2 1/2 Sgr.
 Sendschreiben an Johannes Ronge. Von einem kathol. Laien. 2 1/2 Sgr.
 Der heil. Rock und der Brief des Herrn Johannes Ronge. Leipz. 7 1/2 Sgr.
 Heil.-Rock-Album. 7 1/2 Sgr.

Anzeige und Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die unter der Firma **Borner & Comp.** bestehende **Liqueur-Fabrik** jetzt für meine eigene Rechnung übernommen habe, und unter der Firma:

Sprit-, Rum- und Liqueur-Fabrik
 von
W. Weise

fortführen werde.

Zugleich erlaube ich mir feinen rectificirten Spiritus von 90—92 % mit 10 bis 11 N. den Pr. Cimer; fein destillirte doppelte und einfache Liqueure mit 6 bis 16 Sgr. Pr. Q.; fein abgezogene Korn-Branntweine mit 2—5 Sgr. Pr. Q.; feinen reinschmeckenden Rum mit 6 Sgr. bis 1 N. Pr. Q. zu offeriren, und bitte um gefällige Abnahme und Bestellungen, welche letztere stets prompt und reell ausführen wird.

Lauban, den 2. Januar 1845.

Wilhelm Weise.

ETABLISSEMENT.

Daß ich an hiesigem Orte mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz eine

Buchdruckerei

ganz neu eingerichtet, erlaube ich mir Einem hochgeehrten Publikum hiermit, mich zu geneigten Aufträgen für alle dies Fach betreffenden Arbeiten in größter Akkuratess gegen Zusicherung billiger zeitgemäßer Preise, zur gefälligen Berücksichtigung empfehlend, ganz ergebenst anzuzeigen.

Lauban, den 2. Januar 1845.

Fr. M. Baumeister,

Redacteur und Verleger des Kreis-Wochenblatts.

[Richtergasse No. 187.]

Victualien : Preise der Stadt Lauban.

Heu, (Durchschnittlich) à Gr	16 Sgr. 6 Pf.	Schöpfensfleisch à Pfund	3 Sgr. — Pf.
Stroh (desgl.) à Schock 4 Ehlr.	7 = 6 =	Kalbsteisch	1 = 9 =
Rindfleisch à Pfund	2 = 6 =	Bier à Quart	— = 11 =
Schweinefleisch —	3 = — =	Einfacher Korn 2 1/2 Sgr.	Doppelter 4 Sgr.

Semmelwoche: Herr Schirach auf der Raumburger-Gasse. Gartkühe: Herr Leuschner auf der Brüder-Gasse.

N
 Die
 Infe
 beide
 ertlic
 x
 ergan
 repa
 werde
 migte
 drück
 forder
 plan
 die w
 plane
 förm
 Päch
 versch
 stellt
 von
 dieser
 irgen
 bleibe
 den,